

99008004180000, 99008004180000

Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion aktivieren

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417596881/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180000, 99008004180000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion aktivieren
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion aktivieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausweis-Chip, elektronischer Personalausweis, Personaldokument, Pass, Erstbenutzung, neu, nPA, ePA, PA, Identitätsnachweis, Ausweis, einschalten, neuer Personalausweis, Chip, Anschaltung, aktivieren, Perso, Start, Anschalten, Starten, Neuer PA, elektronisch, Online-Ausweisfunktion, Aktivierung, Personalausweis, Ausweischip, Einschaltung, Elektronisch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, DV 2
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html
Teaser	Sie wollen den Online-Ausweis Ihres Personalausweises aktivieren? Dies können Sie online mit Hilfe Ihrer Informationen aus dem PIN-Brief oder bei Ihrer Personalausweisbehörde vornehmen.
Volltext	Der Online-Ausweis ermöglicht es Ihnen, digital angebotene Verwaltungsleistungen und geschäftliche Dienstleistungen online zu erledigen. Das Online-Ausweisen ist durch einen Chip in Ihrer Ausweiskarte möglich, sofern der Online-Ausweis aktiviert ist. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die bei der Beantragung 16 Jahre oder älter waren, ist dieser Chip seit 2017 standardmäßig aktiviert. Wenn Sie einen neuen Personalausweis beantragen und Sie 16 Jahre und älter sind, können Sie den Online-Ausweis selbst aktivieren. Der PIN Brief wird nicht mehr per Post versandt, sondern direkt bei der Antragstellung durch das Bürgerbüro ausgegeben. Später können Sie die PIN durch eine selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzen. Dies können Sie beim

Modul

Sachverhalt

Abholen des Ausweises erledigen sowie später im Bürgeramt oder in Apps für den Online-Ausweis, wie zum Beispiel der AusweisApp.

Wenn die Online-Ausweisfunktion noch nicht aktiviert ist, können Sie diese in Ihrem zuständigen Bürgeramt“ aktivieren lassen. Ein Zurücksetzen Ihres PIN ist ebenfalls bei Ihrem zuständigen Bürgeramt möglich.

Mit Ihrem Online-Ausweis können Sie zum Beispiel:

- BAföG online beantragen,
- Ihre SIM-Karte online aktivieren,
- Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung rund um Ihr Versicherungskonto nutzen und
- die Identifizierung mit PostIdent über die PostIdent-App vornehmen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- AusweisApp und NFC-fähiges Smartphone oder Kartenlesegerät
- selbstgewählte, sechsstellige PIN

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen deutschen Personalausweis.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Beantragung Ihres neuen Ausweisdokuments mindestens 16 Jahre alt waren, ist Ihr Online-Ausweis in der Regel bereits aktiviert. Einsatzbereit wird er durch das Setzen der selbstgewählten, sechsstelligen PIN. Hierzu gehen Sie wie folgt vor:

Der PIN Brief wird nicht mehr per Post versandt, sondern direkt bei der Antragstellung durch das Bürgerbüro ausgegeben.

Wenn Sie nachträglich Ihre PIN zurücksetzen oder neu beantragen möchten, dann können Sie eine neue PIN kostenfrei bei Ihrem zuständigen Bürgeramt setzen lassen.

Bearbeitungsdauer

Wenn die PIN vorliegt, dauert die Bearbeitung ca. 5 Minuten..

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de/FAQ https://www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung • Online-Ausweisen ist durch Chip in Ausweiskarte möglich • Bürgerinnen und Bürger können digital angebotene Verwaltungsleistungen und geschäftliche Dienstleistungen online erledigen • Chip ist in allen Personalausweisen vorhanden • Online-Ausweisen ist mit jedem Personalausweis möglich, wenn der Online-Ausweis aktiviert ist • seit Juli 2017 ist der Online-Ausweis standardmäßig in neu ausgestellten Ausweisen aktiviert • einsatzbereit wird der Online-Ausweis durch Setzen der selbstgewählten, sechsstelligen PIN, das erfolgt durch Ausweisinhaberin oder Ausweisinhaber selbst • Aktivierung bei vor Juli 2017 ausgestellten Ausweisen notwendig, sofern nicht bei Abholung oder später erfolgt • Aktivierung nicht möglich, wenn die Person unter 16 Jahre alt ist • Online-Ausweis kann bei dem zuständigen Bürgeramt aktiviert werden • zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz
Ansprechpunkt	An ihr Bürgeramt am Hauptwohnsitz
Zuständige Stelle	Bürgeramt am Hauptwohnsitz
Formulare	
Ursprungsportal	Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion aktivieren, Activate ID card with online ID function